

Bescheinigung Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2397-CPR-65/2234

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Tragende Bauteile von Stahltragwerken

bis Ausführungsklasse EXC2 nach EN 1090-2
Deklarationsmethode 1, 2, 3a und 3b nach EN 1090-1
in Bezug auf die Ausführung

welches unter eigenem Namen oder eigener Marke der
F. Loretan AG
Thunstrasse 104
3152 Mamishaus
Schweiz

auf dem Markt bereitgestellt und in der Betriebsstätte
F. Loretan AG
Thunstrasse 104
3152 Mamishaus
Schweiz
gefertigt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle im Anhang ZA der Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** beschriebenen Bestimmungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle, für die der Hersteller verantwortlich ist, als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 18.12.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Produktzertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird.



Dornbirn, 18.12.2019

gbd Zert GmbH, Steinebach 13a
6850 Dornbirn, Austria
www.gbd.group

Ing. Michael Ludescher
Prüfer Zertifizierungsstelle

Schweißzertifikat 2397-CPR-65/2235

Hersteller	F. Loretan AG Thunstrasse 104 3152 Mamishaus Schweiz
Betriebsstätten	F. Loretan AG Thunstrasse 104 3152 Mamishaus Schweiz
Technische Spezifikation	EN 1090-1:2009+A1:2011
Ausführungs-klasse	bis EXC2
Schweißprozesse	111 Lichtbogenhandschweißen 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
Grundwerkstoffe	1.1, 1.2 nach ISO/TR 15608
Schweißaufsicht	Herr Kevin Mast (Basiskenntnisse Stufe B)
Vertreter Schweißaufsicht	-

Es wird bestätigt, dass alle Anforderungen für die Ausführung und die Überwachung von Schweißarbeiten erfüllt werden.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 18.12.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird.